

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Dr. Anke Frieling,
Ralf Niedmers, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/9623

Betr.: Trinkwassernotbrunnen funktionsfähig halten und den Faktor Zuwanderung berücksichtigen

Im Falle von Katastrophen, sowohl natürlichen als auch technischen Ursprungs, muss die Hamburger Bevölkerung weiter mit Trinkwasser versorgt werden können. Daher gibt es in Hamburg insgesamt 91 Brunnen, deren Einrichtung auf das Wasserversorgungsgesetz vom 24. August 1965 zurückzuführen ist. In Zeiten einer unsicheren Energieversorgung und der Sorge vor drohenden Blackouts ist es dringend geboten, die Funktionalität der Trinkwassernotbrunnen sicherzustellen und diese regelmäßig zu kontrollieren – dazu gehört auch die Ausstattung mit entsprechenden Notstromaggregaten. Auch scheint es sinnvoll, die Kapazitäten erneut zu überprüfen, denn durch die aktuelle Situation, die neben Unsicherheiten bezüglich der Energieversorgung ebenso von einer hohen Anzahl an Geflüchteten oder Zuwanderern – insbesondere aus der Ukraine – geprägt ist, halten sich unweigerlich deutlich mehr Menschen in Hamburg auf, als es vor einigen Jahren noch der Fall war. Wichtig ist, diesen Faktor beim Katastrophenschutz mit zu berücksichtigen und damit allen Menschen in der Stadt ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu bieten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob die Kapazitäten der Trinkwassernotbrunnen in Hamburg im Hinblick auf die durch Zuwanderung gestiegene Anzahl an Menschen, die sich in Hamburg aufhalten, ausreichend sind und wenn nötig, entsprechende Anpassungen einzuleiten;
2. Trinkwassernotbrunnen in Hamburg, die noch nicht über ein entsprechendes Notstromaggregat verfügen, mit solchen auszustatten, diese regelmäßig zu kontrollieren und dabei insbesondere jene, die sich auf dem Gelände eines Krankenhauses befinden, zu berücksichtigen;
3. die Verfügbarkeit von Kraftstoffreserven, die für den Betrieb der Notstromaggregate notwendig sind, zu gewährleisten;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.